

# Finanzordnung

für den Kreisverband Fürth–Ansbach vom 6. März 2022

## § 1 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist grundsätzlich verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an den Kreisverband der Jungen Liberalen Fürth–Ansbach abzuführen. Die Beitragshöhe beträgt im Regelfall 4,50 Euro pro Monat. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gilt ein reduzierter Beitrag von 3 Euro. Mit Überschreiten eines Nettoeinkommens von 1.000 Euro, spätestens jedoch mit dem vollendeten 27. Lebensjahr beträgt der Mitgliedsbeitrag 6 Euro.

## § 2 Härtefallregelung

Befindet sich ein Mitglied der Jungen Liberalen Fürth–Ansbach in finanzieller Not, so kann ihm der Mitgliedsbeitrag gestundet oder auch erlassen werden. Der Kreisvorstand entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen.

## § 3 Ansprüche der Übergliederungen

Der Kreisverband der Jungen Liberalen Fürth–Ansbach führt nach den Bestimmungen der Übergliederungen Beiträge an diese ab.

## § 4 Rechnungen

Der Schatzmeister ist angehalten, anfallende Rechnungen nur gegen Vorlage einer Rechnung, Quittung oder eines Kassenzettels zu bezahlen.

## § 5 Mahnverfahren

(1) Der Stellvertreter für Finanzen kann Mitglieder, die ihrem Beitrag für in Verzug sind, nach einer kostenfreien Zahlungserinnerung mahnen. Die Mahnung enthält den geschuldeten Betrag und die Zahlungsfrist. Diese beträgt zwei Wochen.

(2) Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie spätestens einen Monat nach Ablauf der nach Absatz 1 gesetzten Frist zu wiederholen. Absatz 1, Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, gilt das Mahnverfahren als gescheitert.

(4) Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

(5) Für die säumigen Beiträge hat der Stellvertreter für Finanzen Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu erheben.

**Inkrafttreten:** 31. März 2022